



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (150.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation (65.) (öffentlich)

1. April 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:24 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **7**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16929

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Stellungnahme 17/4952

Stellungnahme 17/4948

Stellungnahme 17/4918

Stellungnahme 17/4951

Stellungnahme 17/4946

Stellungnahme 17/4838

Stellungnahme 17/4932

Stellungnahme 17/4945

Stellungnahme 17/4877

Stellungnahme 17/4902

Stellungnahme 17/4976

Stellungnahme 17/4978

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

in Verbindung mit:

**Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen
kommunaler Vertretungen**

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Drucksache 17/16929

Vorlage 17/6701)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Digitales und Innovation stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Digitales und Innovation mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 (*Anhörung am 18.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16916

Ausschussprotokoll 17/1755 (*Anhörung am 15.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen! 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16467

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

6 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln im Land Nordrhein-Westfalen (Mietspiegel-Zuständigkeitsverordnung – MietspiegelZustVO) 20

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16742
Vorlage 17/6580

– keine Wortbeiträge

7 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 21

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**8 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe
auf nordrhein-westfälische Kommunen** **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6619

in Verbindung mit:

**Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in ver-
schiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks
Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021** (*Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6457

– Wortbeiträge

**9 Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-West-
falen für das Jahr 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6633

– keine Wortbeiträge

10 Verschiedenes **28**

1 **Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

LMR Carsten Tempel (FM) berichtet:

Der Landtag hat mit dem Haushalt 2022 400 Millionen Euro für ein Förderprogramm zur Verfügung gestellt. Das Ziel war in dem Antrag der Regierungsfractionen so beschrieben, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Familien mit Kindern in Nordrhein-Westfalen bei der Schaffung von angemessenem Wohnraum zu unterstützen.

Nun stehen die Eckpunkte der Förderung fest, für die vor allem die Grundsätze der Einfachheit und der Klarheit maßgeblich sind. Jetzt steht fest, dass sich das Förderprogramm an natürliche Personen richten wird, die im Jahr 2022 ein Haus oder eine Eigentumswohnung in Nordrhein-Westfalen zu eigenen Wohnzwecken erwerben oder bereits erworben haben. Auch der Erwerb von Grundstücken für den Neubau des selbst genutzten Eigenheims wird gefördert.

Das Förderprogramm gilt auch rückwirkend für alle Fälle, in denen der notarielle Kaufvertrag – das ist das Entscheidende – seit dem 1. Januar 2022 beurkundet wurde. Das Förderprogramm wird des Weiteren einen festen Fördersatz von 2 % des Kaufpreises mit einer Begrenzung des förderfähigen Kaufpreises auf 500.000 Euro vorsehen; die maximale Fördersumme beträgt somit immerhin 10.000 Euro.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen ist die Landesregierung gemeinsam mit der NRW.BANK derzeit damit befasst, die erforderliche Förderrichtlinie und das daraus folgende Antragsverfahren möglichst schnell zu finalisieren. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran und wollen diese Förderrichtlinie und das Antragsverfahren so schnell wie möglich beginnen. Wir werden dabei auch mit den Experten der NRW.BANK sicherstellen, dass das Antragsverfahren maximal einfach und bürgerfreundlich ausgestaltet wird. Die NRW.BANK wird gesondert darüber informieren, wann die Antragstellung möglich ist.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) wundert sich darüber, dass ein bislang noch unkonkretes Förderprogramm der Landesregierung von CDU und FDP vorgestellt werde.

Stephan Haupt (FDP) begrüßt, den Menschen ihren Traum vom Eigentum zu ermöglichen, der häufig am Eigenkapital scheitere, wie er selbst erfahren habe; dabei handele es sich oftmals um junge Familien, die Eigentum jetzt und nicht erst später benötigten. Die Bundesratsinitiative für eine Länderöffnungsklausel für einen Freibetrag sei unter anderem an der SPD gescheitert. Mit dem Förderprogramm schaffe Schwarz-Gelb nun eine gute Übergangslösung bis zur geforderten Länderöffnungsklausel.

Fabian Schrumpf (CDU) schließt sich Stephan Haupt an. Das geforderte Eigenkapital müsse insbesondere für die Erwerbsnebenkosten und vor allem für die Grundsteuer aufgewendet werden, die nach zwei Erhöhungen durch die rot-grüne Landesregierung nun nicht mehr bei 3,5, sondern bei 6,5 % liege. Die NRW-Koalition wolle den Steuersatz

nun nicht einfach pauschal absenken, sondern insbesondere junge Familien beim Ersterwerb entlasten.

Johannes Remmel (GRÜNE) kritisiert, die Koalition halte das Versprechen ihres Koalitionsvertrages nicht ein, auf Bundesebene zu einer Differenzierung bei der Grunderwerbsteuer zu kommen. Beim Förderprogramm handele es sich um ein Wahlgeschenk, wobei die Fraktionen nun eine noch gar nicht veröffentlichte Förderrichtlinie vorstellten. Er möchte von der Landesregierung wissen, ob die Stellungnahme des Landesrechnungshofs bereits vorliege, über welche Stellen gefördert werde, welche Kosten durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand entstünden und ob es dafür zusätzliches Personal gebe.

Uta Opelt (AfD) spricht ebenfalls von einem reinen Wahlgeschenk, das für junge Familien überhaupt nicht ausreiche, für die die Grunderwerbsteuer ganz abgeschafft werden müsste.

LMR Carsten Tempel (FM) erläutert, die NRW.BANK werde bewilligen und auszahlen. Für die Verwaltungsausgaben sehe Einzelplan 20 bis zu 2 Millionen Euro vor; die konkrete Summe könne er noch nicht benennen. Die Förderrichtlinie werde noch bearbeitet, um das gesamte Verfahren so schnell wie möglich auf die Beine zu stellen. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs sei erst danach möglich.

Christian Dahm (SPD) möchte wissen, mit wie vielen Anträgen die Landesregierung rechne; befürchte die SPD doch jetzt schon die hoffnungslose Überzeichnung des Programms. Auch er zeigt sich verwundert darüber, dass die Fraktionen das Förderprogramm ankündigten und nicht die Landesregierung.

Fabian Schrumpf (CDU) versichert, jeder werde Geld bekommen und gefördert werden.

LMR Carsten Tempel (FM) geht von der Auskömmlichkeit der Mittel aus.

Johannes Remmel (GRÜNE) sagt voraus, vor der Wahl werde die Förderrichtlinie nicht mehr in Kraft treten, sodass es sich um Augenwischerei handele. Zudem erfolge die Auszahlung über die Hausbanken, die aber zum Großteil selbst als Immobilienmakler aufträten, sodass der Markt im Ergebnis weiter aufgeheizt und nicht entlastet werde.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) betont, die Landesregierung gehe davon aus, dass der Bund zeitnah Freibeträge einführen werde und die Kalkulation des Finanzministeriums zutreffe. Dass Koalitionsfraktionen und Regierung in dieselbe Richtung dächten, verwundere wohl nicht. Jede Förderrichtlinie werde mit dem Landesrechnungshof abgestimmt. Anders als bei der KfW-Förderung bekämen die Menschen Klarheit über die Förderung und könnten sich darauf verlassen, wenn sie in eine Immobilie investierten.

2 **Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16929

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4952
Stellungnahme 17/4948
Stellungnahme 17/4918
Stellungnahme 17/4951
Stellungnahme 17/4946
Stellungnahme 17/4838
Stellungnahme 17/4932
Stellungnahme 17/4945
Stellungnahme 17/4877
Stellungnahme 17/4902
Stellungnahme 17/4976
Stellungnahme 17/4978

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.)

in Verbindung mit:

Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16929
Vorlage 17/6701)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, den kommunalen Spitzenverbänden nach § 58 der Geschäftsordnung die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt zu haben.

Guido Déus (CDU) betont, mit dem Gesetzentwurf werde die kommunale Gremienarbeit ins digitale Zeitalter geführt, was die Stellungnahmen sehr lobten. In Pandemiezeiten könnten zukünftig alle Sitzungen digital stattfinden; außerhalb von Pandemiezeiten könnten zumindest die nicht pflichtigen Ausschüsse hybrid tagen. Im letzteren Fall verzichte man auf vollständig digitale Sitzungen, um dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen und weil man Präsenztagungen immer noch für das Maß der Dinge halte. Der Änderungsantrag greife kritische Hinweise der Sachverständigen auf. Darüber hinaus gehe es um einen Sachkundenachweis für kommunale Vertreter in bedeutenden wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen, zumal die Sachkundepflicht bereits seit 1985 bestehe. Im Ergebnis diene der Gesetzentwurf auch der Steigerung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes, das man nach Erfahrungen in der nächsten Legislaturperiode anpassen könne.

Christian Dahm (SPD) kritisiert die ursprüngliche Intention, § 107 der Gemeindeordnung zu verändern, was in jedem Fall eine umfangreiche Anhörung erfordert hätte. Er begrüßt die Regelung zur Möglichkeit digitaler Sitzungen, die aber noch Lücken offenlasse, die mit der Verordnung geschlossen würden. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sei aufgrund des kurzen Verfahrens erst kurz vor der Sitzung eingegangen, was er für eine Zumutung für das Parlament halte, das zudem bislang nur über den Entwurf der Verordnung verfüge. Die SPD begrüße die Entschädigungsregelungen und sehe in den digitalen Sitzungen einen Einstieg, der allerdings noch nicht ausreiche und zudem auf dem zu kurzen Probelauf von nur 14 Tagen aufbaue.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) begrüßt zunächst ebenfalls die Ermöglichung digitaler Sitzungen, zumal der Änderungsantrag die wesentlichen Kritikpunkte der Sachverständigen aufgreife. Er moniert, in den letzten Wochen sei in mehreren Gesetzgebungsverfahren versucht worden, weitere Änderungswünsche unterzuschieben wie im vorliegenden Fall zu § 107 der Gemeindeordnung, was er für keinen guten Stil halte.

Offen bleibe noch die stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung, die womöglich in jedem Fall digital teilnehmen können müssten, und zudem, wann genau es sich um eine außergewöhnliche Lage handele und wer sie feststelle. Auch das Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder, die nicht gestreamt werden wollten, komme zu kurz. Hier gelte es, technische Lösungen zu finden, damit ihr Widerspruch nicht dazu führe, eine digitale Sitzung gar nicht abhalten zu können.

Henning Höne (FDP) sieht ebenfalls die Notwendigkeit, die Regelung zu den digitalen Sitzungen in der Praxis zu erproben, um sie anschließend weiter anzupassen. Darin erkenne er auch eine Kernfrage für die Stärkung der Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt mit Familie und Beruf; werde es diese Möglichkeit vielen Menschen doch erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen, sich kommunalpolitisch zu engagieren.

Mit Blick auf das Gemeindewirtschaftsrecht widerspricht er Christian Dahm, es sei von Anfang an Teil des Gesetzentwurfs gewesen. Zudem habe die Opposition selbst eine schriftliche Anhörung vorgeschlagen. Die Sachverständigen hätten die vorgeschla-

genen Änderungen widersprüchlich bewertet, wobei es in verwundere, dass gewisse Verbände deutliche Kritik daran übten, dass Milliardenentscheidungen zukünftig nicht mehr hinter verschlossenen Türen getroffen werden sollten. Bei der STEAG etwa weigerten sich bis heute einige Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu offenbaren, wer dafür und dagegen gestimmt habe. Die Wählerinnen und Wähler hätten aber sehr wohl ein Recht darauf, das zu erfahren, gerade wenn es um solche Auswirkungen gehe. Den Sachkundenachweis halte er für richtig, weil man nicht nur gut informierte Räte, sondern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch starke Aufsichtsgremien brauche, die gegenüber den Geschäftsführungen gestärkt würden.

Christian Dahm (SPD) widerspricht, alle Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen hätten sich deutlich gegen eine Regelung des Gemeindefinanzrechts zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Die ursprünglich vorgesehene Änderung hätte vermutlich zu Einbußen bei manchen Stadtwerken und in der Folge zu Gewerbesteueranpassungen geführt.

Der Ausschuss für Digitales und Innovation stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Digitales und Innovation mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt zur Verordnung die Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fest.

3 **Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 (*Anhörung am 18.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 16.02.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.)

Fabian Schrumpf (CDU) verweist auf die unter Schwarz-Gelb erfolgten Verbesserungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern, die man nun mit dem Gesetzentwurf fortsetze, mit dem man einen eigentümerorientierten Ansatz verfolge, weil sie im Interesse der Allgemeinheit die Denkmäler mit viel Herzblut und Engagement erhielten. Da der Beratungsprozess mit zwei Verbändeanhörungen der Landesregierung und über 200 Stellungnahmen insgesamt seit 2018 laufe, könne man wohl kaum von einem Schnellschuss kurz vor Toresschluss sprechen.

Das Denkmalschutzgesetz werde völlig neu aufgestellt und an der Praxis orientiert weiterentwickelt, wobei sich der Gesetzentwurf an den allgemein anerkannten nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards sowie den Denkmalschutzgesetzen anderer Bundesländer orientiere. Das Gesetz enthalte nun eine klare Gliederung, die auch die rechtlichen Weiterentwicklungen insbesondere der Rechtsprechung, erstmals Gartendenkmäler und den vorläufigen Schutz schon ab Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens enthalte.

Die Nutzung der Denkmäler werde durch eine gesetzlich abgestufte Vorgehensweise geregelt, ohne den Denkmalwert zu gefährden, denn das Beste, was einem Denkmal passieren könne, sei seine Nutzung. Auch müssten die Belange des Wohnungsbaus, des Klimaschutzes, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit im Abwägungsprozess nun ausdrücklich berücksichtigt werden.

Für die Erhaltung und Nutzung von Gartendenkmälern und beweglichen Denkmälern sowie für erlaubnispflichtige Maßnahmen gebe es eigene Vorschriften. Die Neuregelung der erlaubnispflichtigen Maßnahmen an Bodendenkmälern knüpfe ausschließlich an objektive Tatbestandsmerkmale an, um insbesondere Schutzbehauptungen bei Raubgrabungen entgegenzuwirken und das archäologische Erbe zu schützen. In Abkehr vom für Baudenkmäler weiterhin geltenden konstitutiven Schutzsystem werde

hier das deklaratorische Verfahren eingeführt, wonach die Eintragung in die Denkmalliste lediglich nachrichtlich erfolge; der Schutz einer archäologischen Fundstätte bestehe also ohne die Notwendigkeit weiteren Verwaltungshandelns.

Die Beteiligung der Landschaftsverbände werde zur Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung neu gefasst und mit Fristen versehen; zukünftig reiche ihre Anhörung aus. Er betont sein vollstes Vertrauen in die unteren Denkmalbehörden, so dass er nicht nachvollziehen könne, ihnen vorzuwerfen, zu Entscheidung nicht in der Lage zu sein und fehlgeleitet denkmalwürdige Substanz zu gefährden. Zur Beratung der obersten Denkmalbehörde werde ein Landesdenkmalrat eingeführt, um die zahlreiche Fachkunde einzubeziehen. Leistungen der Denkmaleigentümer und der Bauausführenden würden durch einen Landesdenkmalpreis gewürdigt. Gemeinden erhielten ein Vorkaufsrecht.

Das UNESCO-Weltkulturerbe und die damit im Zusammenhang stehenden Anforderungen würden erstmals im Gesetz verankert. Die Regelungen zu Denkmälern, die der Religionsausübung dienten, würden insgesamt neu gefasst, denn die Kirchen, die jüdischen Gemeinden und weitere Träger der sakralen Denkmäler hätten eine besondere Fachkompetenz, die das Gesetz würdige. Die Mittel für die Denkmalförderung würden aufgestockt, Denkmäler künftig in Grundbücher und Bebauungspläne eingetragen und das Rücksichtnahmegebot in ein angemessenes Verhältnis zu den Belangen bei Planung und Vorhaben gesetzt werden. Die Anhörung belege, dass die im Vorfeld teilweise geäußerte Fundamentalkritik nicht verfange; vielmehr werde das neue Denkmalschutzgesetz nach 42 Jahren durchaus positiv bewertet.

Johannes Remmel (GRÜNE) wirft Fabian Schrupf vor, den schlechten Gesetzentwurf mit seinem langen Vortrag gesundbeten zu wollen. Bis auf die Vertreter der Eigentümerinnen und Eigentümer hätten keine Sachverständigen ein gutes Haar am Gesetzentwurf gelassen. Trotz der erheblichen fachlichen Bedenken der Betroffenen und der ehrenamtlich Tätigen peitsche die Koalition den Gesetzentwurf am Ende der Legislaturperiode durch das Parlament. Vor 42 Jahren habe das Parlament fraktionsübergreifend das Denkmalschutzgesetz erarbeitet. Das Angebot dazu habe die Koalition dieses Mal aber ausgeschlagen; dabei gehe es doch um das kulturelle Erbe des Landes. In der nächsten Legislaturperiode werde es deshalb fraktionsübergreifend erhebliche Änderungen am Gesetz geben müssen.

Der Denkmalschutz genieße Verfassungsrang, den die Koalition dadurch abschwächen, dass sie ihn in den Zusammenhang mit allgemeinem öffentlichem Interesse stelle. Zudem arbeiteten zukünftig letztlich nur noch die Kommunen, die es sich leisten könnten, als Fachbehörden, was aber dem Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse zuwiderlaufe. Er moniert die Sonderrechte für die Kirchen und den eigens dafür eingesetzten Ausschuss, anstatt einfach das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen. Die Sachverständigen hätten den Eindruck, die Fachbehörden würden entmachtet, obwohl sie in der Vergangenheit hohe Anerkennung erfahren hätten. Der an sich positive Aufschlag für Klimaschutz und erneuerbare Energien werde mit anderen Belangen vermischt und damit doch wieder abgewertet. Er plädiert dafür, den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verabschieden.

Christian Dahm (SPD) spricht von der verheerenden Kritik der Sachverständigen, so dass die Koalition den Gesetzentwurf zurückziehen möge, die bereits mit zwei Referentenentwürfen bei den Fachleuten durchgefallen sei. Auch er kritisiert das schnelle Gesetzgebungsverfahren zum Ende der Legislaturperiode und betont ebenfalls, dass es sich beim bisherigen Gesetz um ein fraktionsübergreifendes Parlamentsgesetz handele, womit man seine Väter und Mütter „in erbärmlicher Weise“ missachte. Stattdessen verfolge die Koalition ausschließlich ideologische Ziele, was er neben der Landesbauordnung als Beleg für Lobbyismus bezeichnet.

Darüber hinaus hätten einige Sachverständige davon berichtet, dass die Ministerin selbst sie noch einen Tag vor der Anhörung angerufen habe, um Einfluss auf die Anhörung und das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen, was er als ungeheuren Vorgang beschreibt. Die Sachverständigen hätten von einem auch nach 42 Jahren guten und bewährten Gesetz gesprochen. Auch vermisse er eine Synopse. Den Denkmalschutz dürfe man nicht mit Blick auf den Wahlkampf parteipolitisch ausnutzen. Viele Regelungen des Gesetzentwurfs begegneten juristischen Zweifeln und stünden womöglich im Widerspruch zum Verfassungsziel. Stattdessen verprelle die Koalition die Interessenvertreter des Denkmalschutzes. Letztlich zerstöre sie das Vertrauen in den Denkmalschutz.

Selbstverständlich verfolgten die kommunalen Vertreter andere Interessen als der Denkmalschutz, denen es nämlich häufig um städtebauliche Aspekte und weniger um den Denkmalschutz gehe. Gleichzeitig hätten die Vertreter der Kommunen in der Anhörung eingeräumt, sich an manchen Stellen überfordert zu fühlen. Der Begriff der angemessenen Ausstattung bleibe völlig unklar, die kleine Kommunen wohl gar nicht erreichen könnten. Den Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit bezeichnet er als arrogant und vermessen, denn wenn das Land den Kommunen diese Fachkompetenz abverlange, müsse es auch für die entsprechende Ausstattung und die Fachkompetenz sorgen. Mit Blick auf Barrierefreiheit, Klimaschutz und Wohnen regele die Koalition tatsächlich auch bislang mögliche Selbstverständlichkeiten.

Stephan Haupt (FDP) widerspricht, seit 2018 diskutiere der Landtag über die Änderung des Denkmalschutzgesetzes, wofür alle Sachverständigen auch Bedarf erklärt hätten. Selbstverständlich rege sich Widerstand, wenn es darum gehe, 42 Jahre alte Strukturen aufzubrechen. Letztlich müssten die Denkmäler genutzt werden, um sie zu erhalten. Dabei sei es heute eben nicht selbstverständlich möglich, Denkmäler etwa mit Photovoltaikanlagen auszurüsten. Auch jetzt schon würden kreisangehörige Kommunen Aufgaben im Kreis bündeln, was auch beim Denkmalschutz gelinge. Auch wolle niemand die fachliche Expertise der Landschaftsverbände abschaffen, sondern sie selbstverständlich nach wie vor einbinden; Professor Dr. Oebbecke etwa spreche von einem sehr praktikablen Verfahren, das nicht weit vom bisherigen entfernt liege. Mit seiner Wortmeldung jedenfalls habe Christian Dahm die viel beschworene Bereitschaft der Opposition zur Zusammenarbeit konterkariert.

Wilhelm Hausmann (CDU) wirft der Opposition mangelnde Detailkenntnis vor. Tatsächlich wolle die Koalition ein bewährtes Gesetz in die heutige Zeit übersetzen, um

den Eigentümern, die sich mit viel Herzblut für ihr Denkmal engagierten, zu fachlicher Sicherheit und Klarheit zu verhelfen. Allein durch die Reibungsverluste der verschiedenen Ebenen dauerten Verfahren heute nämlich teilweise bis zu neun Jahren, was bei einem kleinen Bauernhaus in Münster etwa nicht angehe. Gerade die Verantwortlichen in kreisfreien Städten würden nicht nur städtebauliche Aspekte berücksichtigen, denn dort gebe es voll ausgebildete Denkmalpfleger, die kein Wechselspiel mit den Landschaftsverbänden brauchten, sondern stattdessen Entscheidungskraft vor einem gewissen Zeithorizont.

Beim Bauen leide man an einer großen Überkomplexität, indem von den verschiedenen Fachbereichen Anforderungen kämen, die zu Verzögerungen und wahnsinnigen Kostensteigerungen führten. Dem müsse der Gesetzgeber begegnen. Der Denkmalschutz habe sich in den vergangenen Jahrhunderten wie auch in den letzten 42 Jahren gewandelt; gehe es doch stets um den Kampf zwischen Stillstand und der Weiterentwicklung. In den letzten Jahrzehnten hätten sich die Verfahren grundsätzlich verändert, sodass es neben der akademischen erfreulicherweise auch eine breite handwerkliche Denkmalpflege gebe. Er resümiert, die Koalition stehe an der Seite der vielen begeisterten Denkmalbesitzer in Nordrhein-Westfalen.

Jochen Ott (SPD) moniert, der Gesetzentwurf lege den Schwerpunkt auf die Denkmalnutzung und nicht auf den Denkmalschutz, der offensichtlich gegen ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen abgewogen werden müsse. Er sagt voraus, die starke Bevorzugung der Eigentümerinteressen werde bei der nächsten Reform des Gesetzes vermutlich zum genauen Gegenteil führen.

Rot-Grün habe das bisherige Parlamentsgesetz aufwendig evaluieren lassen, aber das Ergebnis habe der heutige Staatssekretär abgeräumt und die jahrelange Arbeit der ausgewiesenen Experten einfach verworfen. Sie hätten gerade versucht, ökologische, soziale und wirtschaftliche mit den Belangen des Denkmalschutzes zu versöhnen. Konflikte bei der Frage, ob etwa ein Objekt in die Denkmalliste eingetragen werde oder nicht, werde es immer geben; gerade deshalb komme es auf das Befrieden und darauf an, den Abwägungsprozess zu moderieren.

Schon das bisherige Gesetz sehe eine Kommission auf Landesebene vor, die im Konfliktfall Entscheidungen treffe. Diese Kommission sei aber von keiner Landesregierung jemals einberufen worden. Er appelliert dringend, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden, sondern in der nächsten Legislaturperiode sorgfältig daran zu arbeiten, der nämlich nur für Unfrieden Sorge und nicht weiterhelfe.

Johannes Remmel (GRÜNE) resümiert, fast alle klagten über den Gesetzentwurf, sodass er es erneut als sinnvoll bezeichnet, das Gesetz mit allen demokratischen politischen Kräften weiterzuentwickeln, bei dem nämlich durchaus entsprechender Bedarf bestehe. Dabei gebe es auch eine gewisse „ministerielle Faulheit“, bestimmte Fragen über Richtlinien und fachliche Gespräche zu entscheiden. So gehe es zum Beispiel um die Klärung, wie viele Gebäude der 60er- und 70er-Jahre man unter Denkmalschutz stelle, was in Köln etwa auf fast jede Grundschule zutrefe. Das könne man nicht mit einem Gesetz regeln.

Die Landschaftsverbände hätten fachliche Kriterien entwickelt, um ein Denkmal nicht nur zu bewahren, sondern lebendig in die Zukunft zu führen. Dabei bestehe immer auch die Gefahr von Verwertungsinteressen etwa bei den zahlreichen entwidmeten Kirchen in attraktiver Lage. Hier für eine demokratische Diskussion zu sorgen, Widerspruch zuzulassen und nicht alles mit Ministerentscheiden zu bestimmen, halte er durchaus für eine Gestaltungsaufgabe, die aber mit diesem Gesetz nicht erfüllt werde. Er appelliert erneut, den Gesetzentwurf nicht zu verabschieden. Seine Fraktion jedenfalls würde die Novellierung des Gesetzes nur gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen angehen, weil es dauerhaft tragen müsse.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16916

Ausschussprotokoll 17/1755 (*Anhörung am 15.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 17.02.2022 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist auf die gestern Abend eingegangene Stellungnahme 17/4977 der kommunalen Spitzenverbände zum Änderungsantrag nach § 58 der Geschäftsordnung hin.

Fabian Schrumpf (CDU) führt aus, der Gesetzentwurf schaffe die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Höchstgrenze für die Beitragserhebung im Erschließungsrecht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches nach Eintritt der Vorteilslage, wobei es sich nicht um die viel diskutierten Anliegerbeiträge nach dem KAG handele; Beiträge dürften nämlich nicht unbegrenzt lange erhoben werden. Der Änderungsantrag greife die Vorschläge der Sachverständigen auf.

Christian Dahm (SPD) zeigt sich erfreut, dass die Koalition die von den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Sachverständigen geäußerte Kritik mit ihrem Änderungsantrag aufnehme. Ähnliche Anträge seiner Fraktion habe sie hingegen zuletzt noch im Dezember abgelehnt.

Henning Höne (FDP) betont, die Koalition habe zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und seine Begründung abwarten wollen. Mit Blick auf die Übergangsfristen für Altfälle halte er in die Zukunft gerichtet zehn Jahre für ausreichend.

Johannes Remmel (GRÜNE) sieht die Gefahr bewusst langer Rechtsstreitigkeiten, um die Frist von zehn Jahren zu überschreiten.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16467

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Antrag wurde am 18.02.2022 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Johannes Remmel (GRÜNE) betont, das größte Abfallvolumen erzeugten insbesondere Hochbau und Tiefbau, sodass es vor allem um die Verwendung von Recyclingbaustoffen gehe, die häufig bei kommunalen oder Landesausreibungen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Deshalb müssten in den Ausschreibungen wenigstens ihre Gleichwertigkeit mit neuen Materialien sichergestellt und darüber hinaus bestimmte Quoten bei der Verwendung recycelter Baustoffe eingeführt werden, um Materialien im Höchstmaß wiederzuverwenden.

Dabei müsse man auf Ängste Rücksicht nehmen, dass die recycelten Materialien noch belastende Stoffe enthielten. Zusammen mit den Verbänden fordere seine Fraktion deshalb zur Produktsicherung einen Haftungsfonds, um finanzielle Vorsorge zu treffen. Auch müsse geprüft werden, in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern Möglichkeiten für vor allem teerhaltigen Straßenaufbruch zu schaffen, weil Nordrhein-Westfalen deutlich zurückliege. Die Unternehmen wünschten sich die Initiative des Landes. Die Mantelverordnung brauche man nicht abzuwarten, sondern könne bereits jetzt schon zu Verbesserungen der Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe beitragen.

Vor Ort gebe es immer wieder Irritationen, weil natürlich geogen belastete Böden nicht wieder an Ort und Stelle eingebracht werden dürften, obwohl sie dort schon immer gelegen hätten. Auch hier müsse es zu Veränderungen und zu vereinfachten Verfahren kommen.

Ulrich Reuter (FDP) wendet ein, der Antrag gehe zu weit; komme die Bauindustrie mit den regulatorischen Rahmenbedingungen doch gut zurecht. Tatsächlich müssten die Kommunen einfach von den bestehenden Möglichkeiten Gebrauch machen, anstatt rigide Vorgaben zu erlassen, wie sie die Grünen forderten.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

6 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln im Land Nordrhein-Westfalen (Mietspiegel-Zuständigkeitsverordnung – MietspiegelZustVO)

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Drucksache 17/16742

Vorlage 17/6580

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt die Anhörung des Ausschusses fest.

7 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

Vorsitzender Hans-Willi Körfges dankt im Namen des Ausschusses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MAGS für ihre Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt, die sie heute voraussichtlich zum letzten Mal abgaben.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert liegt in NRW heute bei 1.288,2; das ist gegenüber dem Vortag ein Rückgang um 26,4 Punkte. Der Bund weist derzeit einen Sieben-Tage-Inzidenzwert von 1.586,4 Punkten auf. Der Hospitalisierungsinzidenzwert liegt bei 7,24. Gestern gab es 718.736 Bürgertestungen, davon 44.336 positiv; das entspricht einer Quote von 6,15 %. Wir verzeichnen also nach wie vor hohe Positivquoten und sehen auch, dass die Bürger die Bürgertestungen nach wie vor gut in Anspruch nehmen: Die Zahlen sind zwar etwas zurückgegangen, liegen aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. In der Vorwoche hatten wir 521.374 PCR-Tests, davon 47,7 % positiv.

In den Krankenhäusern haben wir momentan 5.485 Covidfälle in stationärer Behandlung; das sind 89 weniger als am Vortag und 171 weniger als in der Vorwoche. Wir sehen also eine Entspannung in den Krankenhäusern, die sich bei der Intensivbettenbelegung noch nicht so widerspiegelt: Momentan haben wir dort 464 Fälle; das sind 26 weniger als am Vortag und sieben weniger als in der Vorwoche. In der Beatmung befinden sich 194 Personen; das sind neun weniger als am Vortag und 27 weniger als in der Vorwoche. Anscheinend ist der Höchstpunkt der Inzidenzwerte am 17. März erreicht worden; seitdem gibt es eine Seitwärtsbewegung mit leichter Tendenz nach unten, von der wir hoffen, dass sie so bleibt.

Heute wird es eine neue Coronaschutzverordnung mit Wirkung ab dem 3. April geben. Bislang haben wir von der Übergangsregelung nach § 28a Abs. 10 Gebrauch gemacht, die aber längstens bis zum 2. April möglich ist, sodass wir ab dem 3. April eine neue Schutzverordnung haben werden, die ausschließlich auf der Ermächtigungsgrundlage des § 28a Abs. 7 beruht. Es wird also nur Basisschutzmaßnahmen geben; die Feststellung des Landtags über die sogenannte Hotspotregelung hat es nicht gegeben.

Die Coronabetreuungsverordnung mit den Regelungen insbesondere für Kitas und Schulen wird geändert und letztmalig bis zum 8. April verlängert, weil die Testregelungen in Kitas und Schulen bis zu diesem Zeitpunkt, also bis zum Beginn der Osterferien, verlängert werden. In bzw. nach den Osterferien gibt es dann keine solche Testregelungen mehr.

Zusätzlich wird die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung angepasst werden, weil dort für alle Einrichtungen alle Regelungen für Testpflichten wegfallen, für die nach den neuen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen keine Testpflicht mehr vorgesehen ist. Die Verordnungen werden heute im Laufe des Tages veröffentlicht, bekannt gemacht und wie üblich an die Kommunen verschickt.

Christian Dahm (SPD) sieht mitnichten eine Entspannung in den Krankenhäusern, die reihenweise abgemeldet würden, was selbst für Akutkrankenhäuser gelte. So gebe es oberhalb von Olsberg nur noch ein Krankenhaus mit Aufnahmebereitschaft für Schlaganfälle. Insofern widerspreche er der Darstellung der Landesregierung deutlich, denn die Lage in den Krankenhäusern sei tatsächlich sehr angespannt. Er möchte wissen, ob die Landesregierung mit der Anpassung der Coronaschutzverordnung Hotspotregelungen vornehmen wolle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) beklagt, dass die Maskenpflicht in Innenräumen entfalle, zumal vermeidbare Operationen immer noch verschoben werden müssten. Mit Blick auf die Geflüchteten möchte er wissen, inwiefern das Land die Kommunen bei ihren Impfungen auch über Corona hinaus unterstütze, ob es ein einheitliches Verfahren zur Erfassung ihres Impfstatus gebe, und fragt nach dem Stand der elektronischen Gesundheitskarte.

Henning Höne (FDP) wendet ein, die Entscheidung über die Hotspotregelung treffe nicht die Landesregierung, sondern der Landtag. Die Zahlen belegten eine Tendenz zur Verbesserung der allgemeinen Lage. Die Intensivstationen würden derzeit zu 8,8 % mit Covidpatienten belegt gegenüber 20 % vor einem Jahr bei einem ganz anderen Inzidenzwert. Er unterstütze den Vorschlag des Bundesgesundheitsministers, wie auch in anderen europäischen Ländern über die Erleichterung der Quarantäneregelungen für Personal nachzudenken, mit denen man die Krankenhäuser entlasten könnte.

Guido Déus (CDU) zeigt sich vom Bundesgesundheitsminister, von dem er bislang persönlich sehr viel gehalten habe, zunehmend enttäuscht, der nun in einer Talkshow sogar von freiwilliger Quarantäne spreche. Es bestehe keine Möglichkeit für Hotspotregelungen in Nordrhein-Westfalen, weil es eben keinen landesweiten Hotspot gebe.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) stellt klar, sie habe nicht von einer entspannten Situation in den Krankenhäusern sprechen wollen, denn die Lage in den Krankenhäusern, die die Landesregierung sehr genau beobachte, gestalte sich tatsächlich sehr ernst. Es gebe einen Rückgang der Patientenzahlen, wobei die Krankenhäuser mit Personalausfällen kämpften und sich gegenseitig unterstützen.

Die Landesregierung stehe mit ihnen in engem Austausch und nehme die Situation sehr ernst, werde aber durch die sehr engen Grenzen des Infektionsschutzgesetzes gebunden. Danach sei es ungemein schwierig, einen Hotspot für das gesamte Land oder auch für einzelne Regionen festzustellen, weil die Krankenhausversorgung nicht an den Kreisgrenzen ende. Auch gebe es keine regional begrenzten Maßnahmen. Bereits die Ausgangssperren in einzelnen Kommunen hätten zu großen Umsetzungsschwierigkeiten geführt. Gleiches würde für eine Maskenpflicht nur in bestimmten Gebieten gelten, weil sich die Menschen ja über ihre Grenzen hinaus bewegten.

Da es sich nicht um ihren Zuständigkeitsbereich handele, könne sie die Fragen nach den Impfungen leider nicht beantworten und sagt ihre schriftliche Beantwortung im Nachgang zu. Wohl wisse sie aber, dass die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten auch für andere Impfungen genutzt werden könnten.

8 **Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6619

in Verbindung mit:

Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6457

Christian Dahm (SPD) fragt nach dem aktuellen Stand der Stellenbesetzung und danach, wie viele Anträge tatsächlich bewilligt worden seien.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) teilt mit, bis Anfang April seien bei den Unternehmen 72,4 Millionen Euro bewilligt worden, bei Privathaushalten 385 Millionen Euro, bei Land- und Forstwirtschaft 16 Millionen Euro sowie bei Infrastruktur und kommunalen Entsorgungskosten 206 Millionen Euro. Bei den kommunalen Wiederaufbauplänen berate die Landesregierung die Kommunen sehr intensiv. 15 Anträge seien gestellt worden, 29 würden weiter vorbereitet, und vier seien bereits bewilligt worden. Gerade bei den Kommunen rechne die Landesregierung im ersten und zweiten Quartal mit einem massiven Anstieg der Antragszahlen.

Die Landesregierung verzeichne Stellen erst als besetzt, wenn die Person sie auch tatsächlich besetze, denn man müsse bedenken, dass nach der Entscheidung für sie auch noch Fristen mit Blick auf ihre Kündigung oder ihre Versetzung eingehalten werden müssten. Insofern wisse die Landesregierung recht präzise, wann die Personen ihre Stellen antreten könnten.

Christian Dahm (SPD) erinnert angesichts von 80 tatsächlich besetzten Stellen an das Versprechen des Ministerpräsidenten, spätestens bis Mai 284 besetzte Stellen zu schaffen. Die Landesregierung spreche nun aber von 110 geplanten Besetzungen zum 1. April, was nicht einmal 30 % des Stellenplans entspreche. Er fragt, wie viele Personen denn nun zum 1. April tatsächlich eingesetzt worden seien.

Die Landesregierung verwische ihre Aussagen zu den Anträgen, indem sie von Bearbeitungsstand, Anträgen und Fördersummen spreche. Ihn interessiere die absolute Zahl der eingegangenen Anträge von Privaten zum Stichtag 1. April 2022 sowie die absolute Zahl der zu diesem Stichtag bewilligten und ausgezahlten Anträge.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) räumt ein, die Zahlen zum Stichtag 1. April 2022 nicht nennen zu können. Am 30. März 2022 allerdings hätten von Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft nach Nr. 4 der Förderrichtlinie 15.258 gestellte Anträge vorgelegen. Die Landesregierung könne selbstverständlich mitteilen, wie viele Anträge bewilligt, wie viele Mittel ausgezahlt worden seien und wie viele Anträge sich im Prozess befänden.

Die Bewilligung dürfe man aber nicht mit dem Stichtag der Auszahlung gleichsetzen. Insofern dürfe man in der Öffentlichkeit keine Missverständnisse erzeugen, wenn Zahlen durcheinandergeworfen und fälschlicherweise als inkongruent dargestellt würden. Dass die Zahl der bewilligten Anträge unter denen der gestellten liege, gehe nämlich nicht darauf zurück, dass sie noch nicht bearbeitet worden seien, denn manche Anträge würden zwar hochgeladen, bewusst aber von den Antragstellern nicht weiter verfolgt; somit könnten sie gar nicht weiter bearbeitet werden. Insofern bittet er darum festzulegen, ob es um die ausgezahlten oder um die bewilligten Anträge gehe, und sagt zu, diese Zahl anschließend im System zu recherchieren.

Jochen Ott (SPD) fragt darauf hin, wie viele Anträge denn zum 30. März 2022 bewilligt worden seien.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) wiederholt, diese Zahl müsse er erst im System recherchieren.

Dr. Ralf Nolten (CDU) möchte wissen, ob die SPD-Fraktion bei ihrer Forderung, zur Kompensation der Straßenausbaubeiträge den Stellenaufwuchs im Haushalt 2022 zu streichen, diese Stellen explizit ausgenommen habe.

Christian Dahm (SPD) fragt, wie viele Anträge zum Stichtag 1. April 2022 eingegangen seien, wie viele bewilligt worden seien und über welche Summe man spreche.

Jochen Ott (SPD) wirft dem Staatssekretär vor, die Frage nach den bewilligten Anträgen schlicht nicht beantworten zu wollen. Er erinnert an Lutz Urbach, der seine Stelle bei der Bezirksregierung nach wenigen Monaten aufgrund der massiven Überlastung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder aufgegeben habe. Dass die Landesregierung nun die Frage nach dem Personal nicht beantworten könne, zeige, dass sie die Dimension überhaupt nicht verstanden habe. Dass sie nun nicht beantworten wolle, wie viele Menschen eine Bewilligung bekommen hätten und wie viele nicht, belege ihre Sorge, dass ihre Untätigkeit offenbar werde.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) mahnt zur Sachlichkeit. Die Landesregierung bemühe sich, die von Christian Dahm geforderten Daten im System zu recherchieren. Am Ende dürften jedenfalls keine bewussten Missverständnisse erzeugt werden, indem aus der Zahl der Anträge im System und ihrer Differenz zu den bewilligten Anträgen Widersprüche konstruiert würden. Die Landesregierung teile in jeder Sitzung in den Berichten seitenweise die Zahlen mit.

Wie von der Landesregierung immer prognostiziert entfalte sich auch beim Personal eine starke Dynamik. Nach Strukturveränderungen gebe es Verbesserungen in der Bezirksregierung Köln, sodass das Verfahren dort nun gut greife. Die Landesregierung habe die Stellenbesetzungen zum Stichtag mitgeteilt und nehme die Besetzungsverfahren mit aller Energie und großer Geschwindigkeit vor. Auch die öffentlichen Ausschreibungen seien kein Geheimnis. Selbstverständlich komme der abgebende Dienstherr der Landesregierung bei den Übergangsfristen nicht entgegen, weil auch dort Personalmangel herrsche. Dies führe dazu, dass die Stellen noch nicht im Rechtsinne besetzt werden könnten, obwohl die Personalentscheidung selbst längst gefallen sei.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges bittet die Landesregierung darum, die gestellten Fragen zeitnah bis zum nächsten Plenum zu beantworten, um sie in die parlamentarischen Beratungen einfließen zu lassen.

9 Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6633

– keine Wortbeiträge

10 Verschiedenes

Vorsitzender Hans-Willi Körfges hebt die äußerst umfangreiche Arbeit dieses Ausschusses auch im Vergleich zu den anderen Fachausschüssen hervor. Vor diesem Hintergrund dankt er unter allgemeinem Beifall insbesondere der Ausschussassistentin Sabine Arnoldy für ihr großes Engagement und ihre Unterstützung sowie dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, der trotz der Vielzahl der Anhörungen die Protokolle auch sehr kurzfristig ausgearbeitet habe, ohne dessen Unterstützung parlamentarische Arbeit nicht möglich wäre.

Sodann dankt er den demokratischen Fraktionen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit für den in vielerlei Hinsicht beispielhaften Umgang. Auch der AfD-Fraktion danke er für konstruktive Mitarbeit sowie der Landesregierung für die Zusammenarbeit. Seine Arbeit als Ausschussvorsitzender habe er als schöne Abrundung seiner eigenen parlamentarischen Karriere empfunden. Den ausscheidenden Ausschussmitgliedern wünscht er viel Glück, Gesundheit und Tatkraft für andere Aufgaben, den anderen alles Gute für den Wahlkampf.

Christian Dahm (SPD) dankt dem Vorsitzenden für seine unparteiische souveräne Sitzungsleitung sowie Sabine Arnoldy für ihre gute, souveräne und stets sauber vorbereitete Arbeit.

Henning Höne (FDP) dankt dem Vorsitzenden ebenfalls und betont, trotz aller Differenzen hätten die Fraktionen viele Gemeinsamkeiten für die kommunale Familie gesehen, was auch in der nächsten Legislaturperiode fortbestehen möge.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

3 Anlagen

31.05.2022/01.06.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Andreas Becker MdL
Sprecher für Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-29 22
F 0211.884-33 04
andreas.becker@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

29.03.2022

**Aktuelle Viertelstunde des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen am 1.04.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 1.04.2022 bitten wir um die Aufnahme einer Aktuellen Viertelstunde mit
dem Titel

Förderprogramm zur Grunderwerbsteuer

Am heutigen Tage, dem 29.03.2022, stellten die Fraktionsvorsitzenden von CDU
und FDP, Bodo Löttgen und Christof Rasche, ein Förderprogramm zur
Grunderwerbsteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum vor.
Dieses Förderprogramm soll ein Volumen von 400 Millionen Euro haben.

Die Ankündigung dieses Förderprogramm und die sich daraus ergebenden
konkreten Förderregularien sind im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde im
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Becker

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

31.01.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
11.02.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Zum Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschiedenen Be-
hörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewältigung der Folgen der
Flutkatastrophe vom Juli 2021 bitten wir die Landesregierung um Beantwortung ins-
besondere folgender Fragen:

1. Wie viele Ausschreibungen wurden zum 1.2.2021 abgeschlossen?
2. Wie viele Stellen sind zusätzlich geschaffen worden ?
3. Wie viele Stellen wurden besetzt?
Bitte führen Sie aus, wie viele Stellen zu folgenden Stichtagen besetzt wa-
ren: 1.10.2021, 1.11.2021, 1.12.2021, 1.1.2022, 1.2.2022.
4. Wie viele Stellen werden zu folgenden Stichtagen nach ihren Planungen
besetzt sein. Die erbetenen Stichtage sind der 1.3.2022, 1.4.2022 und der
1.5.2022
5. Bitte schlüsseln Sie auf bei welchen Behörden oder Ministerien Sie wie viele
Stellen besetzt haben:
 - a) Hinsichtlich der verschiedenen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen.
 - b) Hinsichtlich der Staatskanzlei, den Ministerien und inklusive nachgela-
gerte Behörden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

31.01.2022

Berichtsbitte Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022 bitte ich, für meine Fraktion, um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021.

Die Landesregierung hat das Förderprogramm „Heimat“ am 15. August 2018 vorgestellt. Das Gesamtförderungsvolumen soll demnach zwischen 2018 und 2022 rund 150 Millionen Euro betragen, mit denen die Gestaltung der Heimat vor Ort gefördert werden soll.

Zum Sachstand des Förderprogrammes „Heimat“ für das Jahr 2021 bitte ich, im Namen meiner Fraktion, die Landesregierung um einen umfassenden schriftlichen Bericht. Der Bericht soll dabei eine Übersicht über die bewilligten sowie abgelehnten Anträge auf Gewährung einer Förderung aus dem Heimatförderungsprogramm für das Jahr 2021 beinhalten.

Die Vorlage dieser Daten kann, sofern notwendig, vertraulich erfolgen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling MdL